

grüßen wird, wenn es auch nur einen zeitlich begrenzten Ausschnitt gibt. Die Arbeit als Ganzes verrät das Vorbild des Beltzschens Inventarwerkes von Mecklenburg und darf im Grundgedanken ihrer Anordnung zur Nachfolge empfohlen werden.

F. Behn.

Felix Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit. Herausgegeben durch die Stiftung von Schnyder v. Wartensee. XVI und 549 Seiten mit 172 Abbildungen im Text, einer Karte und drei Plänen. Basel 1927, Verlag von Benno Schwabe & Co. Preis 16 Mark.

Der Verfasser nennt bescheiden sein Werk einen „Versuch“, die Ergebnisse der Forschung über die Schweiz in römischer Zeit, die in unzähligen Einzelabhandlungen zerstreut sind, in einer lesbaren leichtverständlichen Darstellung zusammenzufassen, wobei er es aber auch als seine Pflicht betrachtet, „ohne Beeinträchtigung des Textes eine wissenschaftliche Begründung zu liefern, die über das Einzelne sorgfältig Rechenhaft ablegt und dem Fachmann sowohl Nachprüfung als auch Mitarbeit und tieferes Eindringen in den Stoff ermöglicht.“ — Ich will gleich vorausschicken, daß diese bescheidene Bezeichnung seines Werkes als „Versuch“ einer der wenigen Punkte ist, in welchen ich dem Verfasser nicht zustimmen kann; das Buch ist vielmehr meines Erachtens ein Meisterwerk, welches volle Beherrschung und übersichtliche Gliederung des Stoffes mit einer lebendigen, flüssigen, jedem Gebildeten verständlichen Darstellung und mit solider wissenschaftlicher Begründung in einer Weise verbindet, die, von allen ähnlichen mir bekannten „Versuchen“ auf verwandten Gebieten unerreicht, vorbildlich zu wirken berufen ist für andere ähnliche Zusammenfassungen, die geplant sind. Der sehr eingehende wissenschaftliche Apparat in den Anmerkungen stört in keiner Weise den Fluß der Darstellung, trotzdem er nicht „nach einer heutzutage nur allzu verbreiteten Aesthetenmode“ hinter, sondern nach guter alter Sitte unter dem Text steht. Auch dies scheint mir ein Vorzug des Buches zu sein, denn wer den wissenschaftlichen Apparat nicht „verabscheut“, sondern fortwährend benutzen will, dem wird die von dem Verfasser im Vorwort gerügte Aesthetenmode die Lektüre schon manchen Buches verleidet haben.

Nach einer kurzen Einleitung über die Quellen und die Literatur, worin die Darstellung Theodor Mommsens mit warmer Bewunderung hervorgehoben wird, gliedert sich das Werk in zwei Hauptteile: die Geschichte und die Kultur.

Der erste Teil beginnt mit einem Überblick über die vorrömische Zeit, als die Voraussetzung der römischen Periode, wobei verständiger Weise die rein prähistorischen Perioden der älteren und jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit nur flüchtig gestreift werden und dort begonnen wird, wo eine, wenn auch noch so dürftige schriftliche Überlieferung beginnt. Die Ligurerfrage wird zuerst behandelt und die in der Schweiz vorhandenen ligurischen Ortsnamen werden vorsichtig für die Frage der ehemaligen Verbreitung dieses Volksstammes herangezogen. Daß dann die von den Etruskern beeinflussten Raeter ungefähr in der Hallstattperiode die Ostschweiz und Tirol bewohnten, während der Westen von Kelten besiedelt war, wird auf Grund der historischen und archäologischen Quellen gezeigt, und die Frage der Verteilung der einzelnen keltischen Stämme in der Westschweiz, namentlich die Helvetierfrage, eingehend erörtert, die wichtigsten keltischen oppida und Fluchtburgen teils auf Grund der archäologischen Funde, teils an Hand der Ortsnamen auf — *dunum* nachgewiesen. Es folgt eine ausführliche Behandlung des Kimbernzuges und seiner Einflüsse auf die Westschweiz und endlich eine Darstellung der griechischen Einflüsse über Massalia auf die vorrömisch-helvetische Kultur.

Von S. 51 ff. beginnt die römische Zeit mit der Unterwerfung durch Julius Cäsar, die natürlich im Wesentlichen im Anschluß an die literarischen Quellen, vor allem Caesar selber, lebendig und anschaulich erzählt wird. Im Anschluß daran werden die Gründungen der Colonia Equestris (Noviodunum = Nyon) durch Caesar und der Colonia Raurica (Augst) durch L. Munatius Plancus behandelt. Es folgt die Politik des Augustus, die Unterwerfung der Salasser, der Raeter und Vindeiker, die Gründung von Aosta (Augusta Praetoria), Augsburg (Augusta Vindelicum) und die Verstärkung und Rangserhöhung der Colonia Augusta Raurica, die militärische Sicherung der Rheinprovinzen gegen Germanien, wobei sorgsam erwogen wird, ob Augst und Basel dem Festungsgürtel der Drususkastelle zuzurechnen sind, und fast zu vorsichtig das massenhafte Vorkommen südgallischer Töpferware neben arretinischer eher als Merkmal ziviler Bewohnerschaft bewertet wird. Aber für Augst wenigstens dürfte der Umstand, daß es schon längst Kolonie war, die Frage in negativem Sinne entscheiden.

Die weitere römische Geschichte der Schweiz teilt der Verfasser in drei Abschnitte, nämlich die beiden Perioden militärischer Besatzung, wo die Schweiz Grenzland, der Rhein Grenzstrom des rö-

mischen Reiches war, und die zwischenliegenden anderthalb Jahrhunderte, wo die Grenze an den obergermanisch rätischen Limes vorgeschoben war, also die Schweiz mehr ins Binnenland zurückgerückt der militärischen Besatzung entbehren konnte. Die Fülle historisch wichtiger Inschriften in der Schweiz gestattet dabei dem Bilde selbst da Farbe zu verleihen, wo die literarischen Quellen spärlich fließen oder ganz versiegen.

Die erste Militärperiode, ungefähr mit dem ersten Jahrhundert zusammenfallend, beginnt mit der Begründung des Legionslagers Vindonissa, wenn auch der genaue Zeitpunkt von dessen Entstehung noch umstritten ist. Die Gründe für und wider augusteischen Ursprung werden sorgfältig dargelegt, und ich möchte mich hier der vom Verfasser S. 112 mitgeteilten Ansicht Bohns anschließen, daß die Erforschung des Lagers noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um eine absolut sichere Datierung seines Anfangs zu gestatten. Um so klarer ist die Wahl seines Platzes aus seiner Lage an den wichtigsten Heeres- und Verkehrsstraßen zu erschließen. Seine erste Besatzung, die wir kennen, war die legio XIII Gemina.

Es folgt nun zunächst ein Überblick über die staatlichen Einrichtungen der Schweiz in der ersten Kaiserzeit, die Gauverfassung der Helvetier, deren alter politischer Mittelpunkt Aventicum sich in der Kaiserzeit glänzend entwickelte, während das oppidum der Allobroger, Genava, zwar als Handelshafen am Genfer See zu großer Blüte kam, aber politisch nur ein vicus der Colonie Vienna blieb, mit der es zur Gallia Narbonensis gehörte. Die zur Gallia Belgica gehörigen Bürgerkolonien Julia Equestris (Nyon) und Augusta Raurica werden nunmehr in ihren politischen Einrichtungen, von denen sich allerlei Zeugnisse inschriftlich erhalten haben, geschildert. Während die Raeter nur das ius peregrinorum erhielten, verlieh Claudius dem Wallis das latinische Bürgerrecht, und damals wurde auch der Vorort Octodurus (Martigny) zum Forum Augusti Vallensium, nach Claudius Tode Forum Claudij Vallensium, erhoben. Der Plan des „forum“ von Octodurus ist ausgegraben und auf S. 139 abgebildet mit seiner großen basilikalischen Halle und den den Markt umfassenden Läden sowie seinen prachtvollen Bronzestatuenresten, darunter dem berühmten dreihörnigen Stierkopf in Sitten (Abb. 21). Die Stelle des literarisch überlieferten Forum Tiberii ist unbekannt, seine Identifikation mit dem früher als Gladiatorenkaserne gedeuteten Forum von Vindonissa ist unsicher.

In Vindonissa wird die XIII. Legion um 45 oder 46 durch die XXI. Rapax ersetzt, eine große Brandkatastrophe kurz nach-

her veranlaßte einen Neubau in Stein, der unter dem Legaten Pomponius Secundus 50/51 beendet wurde. Die gestempelten Ziegel der XXI. Legion sind an vielen Orten der Westschweiz bis weit ins Elsaß hinein gefunden worden, was nicht auf eine Besetzung dieser Orte mit Abteilungen der Legion, vielmehr auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Orte von Vindonissa schließen läßt. Auch die Funde solcher Ziegel in Augusta Raurica werden so zu deuten sein. — Kastelle an der Rheingrenze werden bei Tenedo (Zurzach) und Tasgaetium (Burg gegenüber Stein am Rhein) angenommen, was durch die bei dem ersten gefundenen spätrömischen Befestigungsanlagen zwar nicht bewiesen, aber doch wahrscheinlich gemacht wird. Jedenfalls aber kann die Befestigung auf dem Kirchlibuck mit ihren über 3 m starken mit Rundtürmen bewehrten Mauern (S. 162 Abb. 33), nicht aus dieser Zeit stammen, wie S. 171 f. angenommen zu werden scheint. Es folgt eine ausführliche Schilderung der Rolle, welche Vindonissa und seine Besatzung sowie die Schweiz überhaupt in den Wirren der Jahre 69/70 spielte, die einzelnen bei Tacitus genannten Örtlichkeiten werden festzulegen versucht.

Vespasian ersetzte in Vindonissa im Jahre 70 die XXI. Legion, die an den Niederrhein nach Bonn kam, durch die Legio XI Claudia pia fidelis, die zahlreiche Denkmäler in und bei Vindonissa hinterließ. Unter den Flaviern scheint besonders der Vorort Aventicum aufgeblüht zu sein. Reich ausgestattete Gebäude entstanden in dieser Zeit. Auch die 6 km lange Stadtmauer mit ihren stattlichen Toren wird dieser Zeit zugeschrieben, wofür allerdings meines Wissens ein Beweis noch nicht geliefert ist. Wenn S. 186 Anm. 1 die Zinnenbekrönung der Mauer als „unzweifelhaft auf das 1. Jhd. hinweisend“ bezeichnet wird, so darf auf die ganz übereinstimmende Zinnenbekrönung von Trier hingewiesen werden, die jedenfalls nicht dem 1. Jhd. angehört (Westd. Ztschrift XV. 1896 S. 222), und in den politischen Verhältnissen kann auch kein einleuchtender Grund gefunden werden, weshalb man gerade damals die weit hinter der stark geschützten Reichsgrenze liegende Stadt Aventicum mit einem Mauergürtel umgeben haben sollte. Die ganze Anlage der starken und hohen Mauer mit den stumpfwinklig absetzenden gradlinigen Courtinen, den enggestellten Rundtürmen und den Torfestungen geht vielmehr mit unzweifelhaft späten Befestigungen zusammen. In dieser Zeit 73/74 scheint auch vorübergehend Augst besetzt gewesen zu sein, was mit dem Bau der dortigen Rheinbrücken und des Amphitheaters, welches sich zwischen die-

beiden Theaterperioden schiebt, in Verbindung gebracht wird. Und die Erhebung von Aventicum zur Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata wird auch in diese Jahre fallen, wie S. 197 ff. ausgeführt wird, wo eingehend die sich daran knüpfenden Streitfragen behandelt werden und die Verfassung der helvetischen Volksgemeinde auf Grund der inschriftlichen Zeugnisse geschildert wird.

Durch die Erweiterung des rechtsrheinischen römischen Besitzes und dessen Neuorganisation unter Domitian und Traian hörte die Schweiz nunmehr völlig auf, militärisch besetztes Grenzland zu sein; es beginnt um 100 ihre militärlose Periode; die XI. Legion kam nach Pannonien, die Auxiliarcohorten in das rechtsrheinische Gebiet, Vindonissa hört auf, Militärlager zu sein. Viele Schweizer Landeskinder dienen in den Auxilien am obergermanisch-raetischen Limes, aber auch sonst im römischen Heere bis in den Orient. Für die Schweiz selbst aber hat eine lange Friedenszeit begonnen, die, wie auch im Rheinlande, eine kulturelle Blütezeit war, und die erst gegen Ende des 2. und namentlich im Laufe des 3. Jhdts. dem inneren Verfall und der äußeren Gefährdung durch die andrängenden Germanen zum Opfer fällt.

Der Zusammenbruch der obergermanisch-rätischen Grenzwehr brachte auch für die Schweiz die Notwendigkeit neuen militärischen Schutzes; es beginnt die „zweite Militärperiode“. (S. 237 ff.) Nach eingehender Darstellung der neuen dioclidianischen Provinzialeinteilung und ihrer Auswirkung im Gebiet der Schweiz wird die Neubefestigung der Grenze durch Maximian und den Caesar Constantius von 294 an beschrieben und mit den Plänen der ausgegrabenen Kastelle Tasgaetium, Vitudurum, Irgenhausen, Schaam, Ad fines (Pfün), Kaiseraugst, illustriert, welche dankenswerter Weise alle in demselben Maßstab 1:2000 gezeichnet sind. Ihre zum Teil auf das Jahr genaue Zeitbestimmung wird durch datierte Bauinschriften ermöglicht.

Die Alamaneneinfälle von 298 und 299 veranlaßten dann wahrscheinlich die Errichtung der Aarekastele Solothurn. Olten und Altenburg bei Brugg, die bei aller Verschiedenheit der Größe gewisse gemeinsame Züge in der Anlage haben. Auch bei Aventicum, Eburodunum (Yverdon), Basel, Genf wurden in der Folgezeit Befestigungen errichtet, die dem Land wieder eine Zeitlang Ruhe brachten, namentlich unter Constantin dem Großen. Es folgt die Zeit weiterer Einfälle, Julians Alamannensieg 357, dann weitere Beunruhigungen nach seinem Tod 363, denen Valentinian I. durch Neubefesti-

gung des ganzen Rheinufer begegnete, von der sich nachweisliche Spuren in der Schweiz erhalten haben, die S. 268 ff. besprochen werden. Besonders gut hat sich das System der römischen Rheinwarten auf der Strecke von Basel bis Zurzach erkennen lassen, von denen mehrere durch Bauurkunden in Valentinianische Zeit datiert sind.

Es folgt dann der Todeskampf der Römerherrschaft nördlich der Alpen, der mit erneuten Einbrüchen nach Valentinians Tode 375 begann und mit den Ereignissen nach der Hunnenschlacht 451 und der Ermordung des Aëtius (454) endet. Die Südwestschweiz wird burgundisch, die Nord- und Ostschweiz alamannisch. Das erstere Gebiet wurde romanisiert, da die Burgunden sich in der dichten einheimischen Bevölkerung verloren, das letztere germanisiert, da die Alemannen in der Überzahl waren und stets frischen Zuzug aus dem rechtsrheinischen Gebiet erhalten konnten, wobei aber überall alte Bevölkerungsreste erhalten blieben. Diese „Kontinuität“ macht sich besonders in der rätischen Schweiz bis auf den heutigen Tag geltend. Der Grund der starken Romanisierung der rätischen Schweiz sieht Verf. einerseits in der starken Heranziehung der Raeter seit Augustus zum römischen Heeresdienst, andernteils in dem Umstand, daß die von den Alemannen bedrängten romanisierten Bewohner sich in die rätischen Berge hinaufgezogen und so ihr römisches Sprachtum bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die Kultur der Schweiz in römischer Zeit. Die Gliederung des Stoffes ist so vorgenommen, daß zunächst einmal die materiellen Kulturerrungenschaften der römischen Herrschaft, das Straßennetz, die Siedlungs- und Wohnungsformen, die Wirtschaft dargestellt wird, dann die ideellen: öffentliches Leben und Gesellschaft, geistiges Leben und als ein besonders hervorgehobenes Spezialgebiet des letzteren die Religion.

Bei der Behandlung der Straßen ist von besonderem Interesse die Grenze der beiden Berechnungssysteme nach römischen Milien und nach keltischen Leugen, weil sie gleichzeitig die politische Grenze der betreffenden römischen Provinzen bedeutet, denen die einzelnen Teile der heutigen Schweiz angehören. Während der Verf. in diesem allgemein orientierenden Buch sich verständiger Weise auf die Haupttheerstraßen und deren wichtigste Abzweigungen beschränkt, widmet er mit Recht eine eingehendere Darstellung den Gebirgspässen, also der Überwindung des ungeheuren Gebirgsriegels der Alpen durch die Römer. Der

Summus Poeninus, der große St. Bernhard mit seinem vielbesuchten Heiligtum des Jupiter Poeninus und seiner Mansio, deren Benutzung durch militärische und bürgerliche Reisende an Hand der Votivtäfelchen anschaulich geschildert wird, die wichtigeren Zollposten und Straßenstationen, wie Petinesca (südlich von Biel) Salodurum werden beschrieben und zum Teil in ihren erhaltenen Resten abgebildet (S. 311 u. 327). Neben dem großen St. Bernhard kommt wahrscheinlich der Simplon schon für das zweite Jhd. in Betracht, dessen nördliche Fortsetzung der Lötschbergweg bildete, ferner Albrunpaß, Griespaß, Grimsel, Brünig, Furka. Dagegen scheidet die heute so wichtige Gotthardlinie als nordsüdliche Verbindung für die Römerzeit aus. Von Bündnerpässen kommt der Bernardino und vor allem entweder der Septimer oder der Julier und Maloja für die eine der Straßen von Bregenz nach Mailand, die in dem Itinerarium Antonini verzeichnet sind, in Betracht. Daß der Julier jedenfalls begangen war, lehren zahlreiche Münzfunde und die berühmten „Juliersäulen“, vermutlich Reste eines Paßheiligtums. Die andere Straße muß über den Splügen gegangen sein. Auf dieser Strecke ist die Station „Tarvessedum“ = Stierwagen von besonderem sprachlichem und verkehrsgeschichtlichem Interesse (S. 336f.).

Bei dem nächsten Kapitel: Siedlung und Wohnung wäre insofern größere Ausführlichkeit erwünscht gewesen, als man gern einen einigermaßen vollständigen Überblick über alle bisher bekannten römischen Besiedlungen in den verschiedenen Teilen der römischen Schweiz erhalten hätte. Den gewährt aber weder die Karte noch der Text. Es sind ja wohl alle größeren geschlossenen Siedlungen, Städte, Kastelle u. dgl. vermerkt, aber schon bei den Marktflecken und Dörfern hat man den Eindruck der Unvollständigkeit, der natürlich gegenüber der herrschenden Siedlungsform der Einzelhöfe noch verstärkt wird. Der Verfasser hat absichtlich auf Vollständigkeit der Aufzählung verzichtet (S. 344), wohl um nicht zu weitschweifig zu werden, aber vielleicht ließe sich bei einer sicher bald zu erwartenden zweiten Auflage eine Statistik in dem topographischen Anhang bringen, der natürlich auch eine Ergänzung der Karte entsprechen müßte. Die Villen zerfallen dort, wie anderswo, in die beiden Haupttypen des kleinen Bauernhofes und der großen Luxusvilla; Proben der Grundrisse sind in 1:1000 abgebildet, ebenso von den Mosaiken, Wandmalereien und der sonstigen Ausstattung der vornehmeren Wohnhäuser.

Die Dichtigkeit der Besiedlung war natürlich auf der schweizerischen Hoch-

ebene bedeutend stärker als in den Gebirgsgegenden, am stärksten an der Heerstraße vom Genfer See nach Zurzach, aber auch in den Alpentälern fehlen die Ansiedlungen nicht ganz, wobei ja natürlich, wie überall, mit den Zufälligkeiten der Auffindung und Erforschung zu rechnen ist. Die bei Besprechung der heutigen Orts- und Flurnamen mitgeteilte Beobachtung, daß die „weiler-Orte“ nicht ohne weiteres die Stelle römischer Villae bezeichnen (S. 358 f.) ist auch sonst gemacht worden.

Die Wirtschaft scheint im wesentlichen Landwirtschaft, vor allem von alters her Viehwirtschaft gewesen zu sein, woneben aber auch der Getreidebau nicht zu kurz kam. Sogar für die kaiserliche Getreideversorgung scheint die Schweiz herangezogen worden zu sein, wie einige Inschriften wahrscheinlich machen (S. 365 f.). Ob Wein- und Obstbau getrieben wurde, ist unsicher, die dafür angeführten Anzeichen recht zweifelhaft. Viel eher ist Importhandel anzunehmen, für welchen eine Reihe Beweise beigebracht werden. Südliche Keramik (Sigillata), Gläser, Metallwaren wurden aus Italien importiert, ebenso Wein, Öl und andere Lebensmittel und die Ortsnamen Forum Tiberii und Forum Claudii sowie die ausgegrabenen Marktanlagen in Windisch, Martigny und Augst reden eine deutliche Sprache. Exporthandel wurde getrieben mit Vieh, Käse, Harz, Pech, Holz, Wachs und Honig, aber auch mit industriellen Erzeugnissen, wie z. B. den schönen Schwertscheidenbeschlägen des Gemellianus aus Aquae Helveticae (Baden) und dem Küchengeschirr des L. Cusseius Ocellio aus Julia Equestris (Nyon). Ziegeleien, Töpfereien und Steinbrüche, die für den Landesbedarf sorgten, sind mehrfach nachgewiesen.

Die Ausnutzung der Wasserwege für den Handel bezeugen unter anderem die inschriftlich beglaubigten Schiffergilden; auch die verschiedensten Handwerke sind inschriftlich bezeugt, während die Plastik durch zahlreiche eindrucksvolle Werke vertreten ist. Allerdings Kunstwerke wie das Bacchusköpfchen, Abb. 99, und den ruhenden Mercur, Abb. 100, möchte man sich doch wohl eher im Süden entstanden denken.

Dem „öffentlichen Leben und der Gesellschaft“ ist das nächste Kapitel gewidmet. Die Nutzbauten, Wasserleitungen, Brunnen, Kloaken, die in ihren Resten, die Ehrenbögen, welche inschriftlich bezeugt sind, werden aufgezählt. Zwei Theater und vier Amphitheater sind in der Schweiz ausgegraben worden, das große Theater von Aventicum, das trefflich erhaltene Theater von Augusta Raurica, die Amphitheater in

Vindonissa, Aventicum, Octodurus und Augusta Raurica, welches letztere sich zwischen die beiden Theaterbauperioden hineinschob. — Öffentliche Bäder sind in Baden an der Limmat (Aquae Helveticae), offenbar einem üppigen Kurort, in Aventicum, Augst, Eburodunum (Yverdon), Tasgaetium (Eschenz), andere öffentliche Gebäude, wie z. B. Versammlungshallen (scholae) von Gesellschaften, sind in verschiedenen Städten teils ausgegraben teils inschriftlich bezeugt. Aus diesen Inschriften fällt auch Licht auf verschiedene Korporationen und Gilden und ihre Organisation, die der Schiffer und Reeder, der Zimmerleute, der Ärzte, die in Aventicum mit den „professores“ korporativ vereinigt waren (S. 416 f.). Damit ist der Übergang gefunden zum nächsten Kapitel, welches das geistige Leben behandelt. In diesem kurzen Kapitel ist die Zusammenstellung der gallischen Namen aus den Inschriften von Interesse, während die eigentlichen Zeugnisse geistigen Lebens und höherer Bildung erst in dem letzten Kapitel erscheinen, das von der Religion handelt. Von der Religion im rätischen Teil der Schweiz ist nichts bekannt. Im gallischen Landesteil beziehen sich alle offiziellen Äußerungen auf den Kaiserkultus. Von der alten Druidenreligion oder sonst irgendwie organisierter gallischer Religion haben sich keine Reste erhalten, wogegen die Organisation des Kaiserkultes stark hervortritt, zu dessen Zeugnissen allerdings Zeichnungen wie Mercurius Augustus, Aesculapius, Mars, Apollo Augustus etc. nicht gezählt werden dürfen. Bei den übrigen römisch benannten Gottheiten ist, wo sie im Gebiet der einheimischen Bevölkerung auftreten, meist mit der *interpretatio Romana* einheimischer Gottheiten zu rechnen, welche in anderen Fällen auch unter ihren einheimischen Namen verehrt wurden. Speziell schweizerische Erscheinungen sind die *dea Aventia* und *Genava*, die *Bäregöttin Artio*, die *dea Naria*, *Anechtlomara*, *Cantismerta*, während die *Epona* als Schützerin der Pferde und des Stalles, wie auch der *Matronenkult*, mit dem auch die *Suleviae* zusammengehören, allgemein keltische bzw. germanische Erscheinungen sind, mit denen auch die *Lugoves* verwandt sein dürften. Ebenso verhält es sich mit verschiedenen männlichen Gottheiten, neben dem weit verbreiteten *Sucellus* findet sich der lokale *Vindedo* u. a. Gleichsetzungen einheimischer mit römischen Gottheiten sind z. B. der *Jupiter Poeninus*, *Mercurius Cissonius*, *Mars Caisivus*, *Mars Caturix*; die vielen Weihungen an *Mercurius* und die an *Apollo* in Heilbädern gerichteten wenden sich natürlich auch an einheimische Götter unter römischen Namen.

Zu den römischen und einheimischen Kulturen treten auch in der Schweiz vielfach orientalische. Jsis hat z. B. in *Aquae Helveticae* einen Tempel besessen, besonders eindrucksvoll ist der Kult des *Sabazius* durch die bronzenen *Votivhände* von *Aventicum* und vom *Großen St. Bernhard* bezeugt, der der *Kybele* durch Inschriften aus *Sitten* und *Amsoldingen*, bezw. *Avenches*; auch *gnostische Amulette* haben sich gefunden, vor allem aber ist der *Mithraskult* durch *Weihinschriften* in *Genf*, *Baden*, *Augst* bezeugt, auch der *Planetenkultus* hat eindrucksvolle Denkmäler in Gestalt eines schönen *Mosaikbodens* in *Boscéaz* bei *Orbe* und eines *Bronzebeckens* in *Basel* hinterlassen. Übergehend zu den *Heiligtümern* charakterisiert der Verf. den *gallorömischen Tempeltypus* mit *quadratischem Grundriß* der *Cella* und des *Umganges*, der auch in der Schweiz schon mehrfach ausgegraben worden ist, wobei eine *Stellungnahme* zu den verschiedenen *Rekonstruktionen* von *Schultze* (B. J. 125 Taf. XXVII u. XXVIII, 2) und *Vesly* (*Les Fana ou petits temples Gallo-Romains de la région Normande*, Taf. X u. XI = B. J. 125, Taf. XXVIII, 1) erwünscht gewesen wäre, zumal eine *Abbildung* des einen oder anderen dieser *Rekonstruktionsversuche* den Lesern des Buches gewiß das *Verständnis* erleichtert hätte. Dasselbe gilt natürlich für die *Rekonstruktionen* römischer *Villen* von *Oelmann* und *Mylus* (*Germania* V S. 64 ff. u. B. J. 129 S. 109 ff.).

An die *orientalischen Kulte* schließt sich die *Einführung* des *Christentums* an, welchem jene vielfach als *Vorläufer* den Weg geebnet hatten. *Literarische Zeugnisse* für das *früheste Christentum* auf *schweizerischem Boden* fehlen, man kann nur im *allgemeinen* schließen, daß es von *Lyon* aus schon *verhältnismäßig früh* eingedrungen ist. Das *erste datierbare Denkmal* ist eine *Bauinschrift* in *Sitten* mit dem *frühen Monogramm Christi* von 377. Im Jahre 381 ist ein *Bischof* im *Wallis*, und zu *Beginn* des 5. *Jhdts.* ist schon eine *Reihe* von *Bischofssitzen* im *gallischen Teil* der Schweiz bezeugt. Für den *rätischen Teil* fehlen die *Zeugnisse*, dort ist erst 451 ein *Bischof* in *Chur* gesichert. —

Das Werk hat endlich einen *topographischen Anhang*, in welchem die *geschlossenen Siedlungen* und *Kastelle* in *alphabetischer Reihenfolge* aufgezählt und mit *Literaturangaben*, *Situationsplänen* und *photographischen Ansichten* beschrieben sind. Zu diesem Anhang gehören dann auch *diesdreieigelegten Übersichtspläne* von *Augusta Raurica* (*zentraler Teil*), *Aventicum* und *Vindonissa*, während die *Karte der Schweiz* (Beilage I)

natürlich als Hilfsmittel für das ganze Buch dient. Inwiefern dieser topographische Teil und die Karte den Wunsch einer Vervollständigung erwecken, ist schon oben gesagt worden, aber es wäre unbillig, nicht auch hier die Fülle und Güte des Gebotenen dankbar anzuerkennen. Ein eingehendes Namenregister beschließt das wertvolle Buch, welches Niemand, ob Fachmann oder Laie, ohne reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Das Buch ist unter anderem Herrn Prof. Dr. Drexel gewidmet, eine wohlverdiente Anerkennung der Verdienste, welche die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts sich um die Erforschung der römischen Schweiz erworben hat.

Bonn.

H. Lehner.

Bogdan Filow, Die archaische Nekropole von Trebenischte am Ochridasee, VIII und 110 Seiten mit 15 Lichtdrucktafeln und 119 Abbildungen im Text. Berlin und Leipzig 1927 (Walter de Gruyter).

Im Jahre 1918, gegen Kriegsende, wurde von einer bulgarischen Formation die hier publizierte Nekropole zufällig gefunden. Fünf von sieben Gräbern waren ausgeräumt, ehe Schkorpil, Filows verdienter Mitarbeiter, zur Stelle war; aber die anwesenden bulgarischen Offiziere und Funktionäre waren sorgfältig, und was sie versähen und übersahen, ließ sich nach dem Befund an den unter Schkorpils Leitung ausgegrabenen Gräbern verifizieren. Das ganze Material wurde nach Sofia verbracht und aufs sorgfältigste konserviert.

Es handelt sich nicht um eine eigentliche Nekropole, sondern um sieben gleichartige und gleichzeitige Einzelgräber, die von der nächsten bekannten Siedlung 8 bzw. 10 km abliegen (wie auch Filows Suche nach einem näheren Wohnplatz erfolglos blieb). Sie müssen ihre Lage an diesem Ort einem besonderen Ereignis wohl kriegerischer Natur verdanken. Die Fundstelle liegt 3½ km vom heutigen Ochridasee entfernt, dort wohnen die Dassareten, ein illyrischer Stamm, nahe die Paeonier, Makedonier; nach Epidamnos und Apollonia, den nächsten Griechenstädten, sind es 100 km. Die Gräber 2—7 liegen in einer Reihe, Nr. 1 etwas „vor der Front“, alle aber gleich, O-W. orientiert. Es sind 3 m tiefe Schächte, ganz auffallend lang (4,80 bis 5,20 m) und breit (2 bis 3 m). Nach der Beisetzung ist der ganze Freiraum um die Leichen und die auf ihnen oder an ihnen liegenden Beigaben mit eigens herangeschafften Kieseln und mit Lehm ausgefüllt worden; diese Füllung übte einen deformierenden Druck auf die Bronzege-

fäße. Tumuli erhoben sich nicht über den Gräbern. Beigesetzt sind 7 Krieger, jeder mit Helm (nur in Grab 1 zwei Helme), eisernem Schwert, eiserner Speerspitze (in Grab 2 und 6 zwei Stück), Rundschild, reichen Gefäßbeigaben. In Grab 1 und 5 lag eine Sepulkralmaske aus dünnem Goldblech auf dem Antlitz des Toten. Das eigentliche Gesicht der Maske ist eingefäkt und schaut gleichsam heraus aus einem festen und besonders bei der Maske aus Grab 1 starkem Rahmen von Maeander und Flechtband. Die linke (Filow: rechte) Hand des Kriegers in Grab 1 deckte ein nach ihr geschnittenes Goldblech mit einem massiven Goldring am Ringfinger. Auch diese Hand hat als Abschluß, über dem Puls, ein Flechtband, das man schwerlich mit Filow als Armring deuten darf. Die Brust des Toten in Grab 7 deckte ein goldenes pectorale. Die ihm eingestanzte und ähnlich auf einem anderen Goldplättchen wiederkehrende Gruppe zweier antithetisch stehender Löwen ist häufiger als Filow glaubt (vgl. Jacobsthal, Ornamente griechischer Vasen S. 31 und 114); und was Filow für eine Nachbildung des Aufbaus zwischen den Löwen des mykenischen Tores hält, ist Füllornament ohne gegenständliche Bedeutung.¹⁾ Nebenbei bemerkt sind die beigebrachten Argumente für eine Lokalisierung dieser Stanzornamentik in Korinth unzureichend.

Der Gebrauch von Sepulkralmasken ist in nachkretischer Zeit nur außerhalb Griechenlands bezeugt, für Etrurien, Phönikien, Südrußland. Die Sitte, die Hand des Toten mit einem Goldblech zu bedecken, lernen wir hier zum ersten Mal kennen.²⁾ Die Sitte wird aus dem Bestreben zu erklären sein, bei der Prothesis alle nackten aus der Gewandumhüllung heraustretenden, vielleicht schon entstellten Teile zuzudecken. Zahn erinnert mich an die Goldbelagstücke ägyptischer Mumien: Möller bei Schaefer, Aegypt. Goldschmiedearbeiten 71; Zahn, Sammlung Gans II, Bachstitz Gallery Bd. II S. 32; Schreiber, Sieglinexpedition Bd. I. 226, 247 Anm. 34, 273 Anm. 18, dazu Nachträge bei Rubensohn-Knatz, Zeitschr. f. ägypt. Sprache XII 1904, 15. Goldene Blätter auf

¹⁾ Zu berichtigen ist Filows Beschreibung des Goldplättchens Nr. 6 Abb. 13, Tafel IV, 3 und des identischen Nr. 7 Abb. 14. Die Rosette in der linken oberen und rechten unteren Ecke zeigt nicht eine „verkümmerte Bildung“ und „ihre linke Hälfte“ besteht nicht „aus zwei kreisförmigen Gliedern, die sich in Punktreihen fortsetzen“, vielmehr: die punktgefüllten Außenlinien rollen sich nach innen zu Spiralen ein, und auf diesen lagert eine Palmette auf.

²⁾ v. Merhart verweist indessen auf die aus Bronzeblech geschnittenen Hände in dem jung-halbstättischen Stiegler-Kogel von Klein-Glein (Much, Kunsthistor. Atlas der Zentralkommission, Tafel XLII; Hilber, Vorgeschichte Steiermarks, Tafel V; vgl. auch Ebert, Reallexikon s. v. Klein-Glein).